

Herausgeber:

Der Landrat des Kreises Coesfeld

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

Abonnementpreis:

45,00 EUR jährlich - Einzelstück 1,50 EUR inkl. Porto

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Coesfeld - Der Landrat -

Büro des Landrats / Öffentlichkeitsarbeit

48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189198

E-Mail: amtsblatt@kreis-coesfeld.de

Amtsblatt

Kreis Coesfeld

**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Kreises Coesfeld
und der Stadt Dülmen**

Ausgabe: 02/2016

Datum: 29.01.2016

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.			Seite
8	Kreis Coesfeld	Tagesordnung für die 12. Sitzung des Kreistags am 03.02.2016	15
9	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zu einer wesentlichen Änderung einer landwirtschaftlichen Hofstelle in Lüdinghausen	16
10	Kreis Coesfeld	Anerkennung des Fördervereins der Sebastianschule Darup e.V. als freier Träger der Jugendhilfe im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Kreises Coesfeld	16
11	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung des Gesamtabchlusses 2014 einschließlich des Beteiligungsberichtes 2014 des Kreises Coesfeld	16
12	Musikschule Coesfeld	Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ für das Haushaltsjahr 2016	20
13	Sparkasse Westmünsterland	Aufgebot einer Sparurkunde der Sparkasse Westmünsterland	21

8/16 - Kreis Coesfeld

Tagesordnung für die 12. Sitzung des Kreistags am 03.02.2016

Die 12. Sitzung des Kreistages findet am Mittwoch, dem 03.02.2016, um 16.30 Uhr, im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld, statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Wechsel des Vertreters der katholischen Kirche im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport
- 3 Beschlussfassung zum Klimaschutzkonzept für den Kreis Coesfeld
- 4 Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene

- 5 Satzung des Kreises Coesfeld über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren
- 6 Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallsorgung im Kreis Coesfeld
- 7 Einführung des Westfalentarifs zum 01.08.2017
- 8 Regionale 2016-Projekt WasserBurgenWelt: Betriebs- und Personalkonzept, Entwürfe und Kostenprüfung
- 9 Wunsch des Kreises Steinfurt nach einer stärkeren Beteiligung der Münsterlandkreise an der FMO GmbH und Besetzung des Aufsichtsrates
- 10 Maßnahmen zur Inanspruchnahme der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW (KInvFöG NRW)
hier: Antrag der Christophorus Kliniken Coesfeld.Dülmen.Nottuln
- 11 Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gem. § 55 KrO zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2016
- 12 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016

- 13 Entwurf Haushaltsplan 2016
- 14 Jahresabschluss 2015 des Kreises Coesfeld
- 15 Mitteilungen des Landrats
- 16 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Berücksichtigung von Zeiten als ruhegehaltstfähige Dienstzeit
- 2 Risikobewertung bei aktuellen Landschaftsplanverfahren
- 3 Mitteilungen des Landrats
- 4 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 5 Presseveröffentlichungen

Coesfeld, den 19.01.2016

Kreis Coesfeld
Der Landrat
gez. Dr. Schulze Pellengahr

9/16 - Kreis Coesfeld

Bekanntmachung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zu einer wesentlichen Änderung einer landwirtschaftlichen Hofstelle in Lüdinghausen

Herr Georg Resing, Aldenhövel 69, 59348 Lüdinghausen, hat mit Datum 20.03.2015 einen Antrag zur wesentlichen Änderung seiner landwirtschaftlichen Hofstelle auf dem Grundstück in Lüdinghausen, Gemarkung: Lüdinghausen-Kirchspiel, Flur: 14, Flurstück: 63, vorgelegt.

Gegenstand des Antrages sind die Erweiterung der Bullenhaltung durch Neubau eines Bullenstalls, Umnutzungen und Änderungen an den Ablufführungen. Im Ziel sind 456 Mastbullenplätze, 1.874 Mastschweineplätze und eine Gesamt-Güllelagerkapazität von 5.457 m³ geplant.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben ist gemäß § 3a–c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn eine überschlägige standortbezogene Vorprüfung durch die Genehmigungsbehörde ergibt, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung durchgeführt. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da u.a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a UVPG in entsprechender Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 1 des BImSchG bekannt gemacht und ist nicht selbstständig anfechtbar.

Coesfeld, 21.01.2016

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Sentis

10/16 - Kreis Coesfeld

Anerkennung des Fördervereins der Sebastianschule Darup e.V. als freier Träger der Jugendhilfe im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Kreises Coesfeld

Gemäß §75 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - in Verbindung mit § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG - KJHG ist durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Kreises Coesfeld am 20.01.2016 der

Förderverein der Sebastianschule Darup e.V.

als freier Träger der Jugendhilfe im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Kreises Coesfeld anerkannt worden. Die Anerkennung wurde zunächst für drei Jahre ausgesprochen. Die öffentliche Anerkennung wird hinfällig, wenn die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht mehr vorliegen.

Coesfeld, 26.01.2016

Der Landrat
Kreis Coesfeld
Jugendamt

11/16 - Kreis Coesfeld

Bekanntmachung des Gesamtabschlusses 2014 einschließlich des Beteiligungsberichtes 2014 des Kreises Coesfeld

Aufgrund § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit § 116 Abs. 1 und § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der aktuellen Fassung wird nachstehender Beschluss des Kreistages des Kreises Coesfeld vom 16.12.2015 öffentlich bekannt gemacht:

Der Kreistag hat am 16.12.2015 den vom Prüfungsausschuss testierten Gesamtabschluss einschließlich Beteiligungsbericht des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2014 in der Fassung vom 13.11.2015 mit einer Bilanzsumme von 341.861.951,77 Euro bestätigt und dem Landrat für den Gesamtabschluss zum 31.12.2014 die Entlastung erteilt. Ferner hat er beschlossen, dass der Gesamtjahresüberschuss 2014 in Höhe von 4.141.816,32 Euro dem in der Gesamtbilanz ausgewiesenen Eigenkapital, hier: der allgemeinen Rücklage, zugeführt wird.

Gesamtbilanz zum 31.12.2014**AKTIVA**

Bilanzposten		31.12.2014 €	31.12.2013 €
1.	Anlagevermögen	266.856.753,76	261.360.048,91
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.475.546,56	1.335.743,38
1.2	Sachanlagen	233.833.347,26	232.632.551,90
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.225.291,38	3.177.427,38
1.2.1.1	Grünflächen	1.698.221,25	1.650.357,25
1.2.1.2	Ackerland	123.043,13	123.043,13
1.2.1.3	Wald, Forsten	102.820,00	102.820,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.301.207,00	1.301.207,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	52.202.524,73	46.855.558,15
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
1.2.2.2	Schulen	35.517.107,17	29.665.115,06
1.2.2.3	Wohnbauten	492.600,74	503.803,20
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	16.192.816,82	16.686.639,89
1.2.3	Infrastrukturvermögen	158.656.475,79	159.999.288,57
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	21.555.971,93	21.151.146,03
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	6.725.719,79	6.662.051,04
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	65.454,55	69.818,18
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	130.309.329,52	132.116.273,32
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.875.032,84	4.607.879,89
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	901.498,00	901.498,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.004.011,78	5.969.936,56
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.775.993,15	4.764.677,78
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.192.519,59	6.356.285,57
1.3	Finanzanlagen	31.547.859,94	27.391.753,63
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	68.640,00	68.640,00
1.3.2	Anteile an assoziierten Unternehmen (RVM)	2.096.937,74	2.089.937,43
1.3.3	Übrige Beteiligungen	130.896,00	130.896,00
1.3.4	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	28.199.247,06	24.332.670,06
1.3.6	Ausleihungen	1.052.139,14	769.610,14
2.	Umlaufvermögen	44.798.324,19	49.336.451,77
2.1	Vorräte	243.228,70	209.114,30
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	243.228,70	209.114,30
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22.756.999,11	19.956.843,09
2.2.1	Forderungen	22.480.164,00	19.695.369,79
2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	276.835,11	261.473,30
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	21.798.096,38	29.170.494,38
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	30.206.873,82	26.889.284,14
Bilanzsumme		341.861.951,77	337.585.784,82

PASSIVA

Bilanzposten		31.12.2014 €	31.12.2013 €
1.	Eigenkapital	18.914.648,60	14.944.549,91
1.1	Allgemeine Rücklage	9.832.167,94	9.138.634,32
1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	4.588.078,34	2.349.387,51
1.4	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	352.586,00	405.081,00
1.5	Gesamtjahresergebnis	4.141.816,32	3.051.447,08
1.5	Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	0,00	0,00
2.	Sonderposten	119.104.577,96	121.197.321,00
2.1	Sonderposten für Zuwendungen	116.826.272,45	119.272.223,50
2.2	Sonderposten für Beiträge	0,00	0,00
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.042.649,26	1.686.816,25
2.4	Sonstige Sonderposten	235.656,25	238.281,25
3.	Rückstellungen	140.598.447,16	136.188.276,03
3.1	Pensionsrückstellungen	99.594.644,00	94.899.180,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	28.247.895,70	25.755.842,93
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	2.143.625,72	2.063.694,25
3.4	Steuerrückstellungen	313.283,00	317.169,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	10.298.998,74	13.152.389,85
4.	Verbindlichkeiten	44.374.991,85	39.990.894,21
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	26.417.755,71	26.356.426,69
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	26.417.755,71	26.356.426,69
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.841.599,37	1.418.948,09
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.077.127,31	5.146.245,43
4.7	Erhaltene Anzahlungen	5.288.766,69	3.598.349,72
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	3.749.742,77	3.470.924,28
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	18.869.286,20	25.264.743,67
Bilanzsumme		341.861.951,77	337.585.784,82

Gesamtergebnisrechnung 2014

Ertrags- und Aufwandsarten		2014 €	2013 €
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.583.003,65	1.235.789,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	180.258.777,88	171.339.731,50
3	Sonstige Transfererträge	9.795.566,38	16.300.520,92
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.374.786,26	29.806.117,20
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.008.450,86	1.115.486,60
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55.888.251,98	47.493.991,04
7	Sonstige Ordentliche Erträge	6.703.144,35	4.333.156,41
8	Aktiviert Eigenleistungen	388.620,24	560.009,54
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00
10	Ordentliche Gesamterträge	287.000.601,60	272.184.802,21
11	Personalaufwendungen	-33.974.783,09	-36.921.337,22
12	Versorgungsaufwendungen	-9.048.294,19	-4.446.155,08
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.945.951,42	-20.377.932,94
14	Bilanzielle Abschreibungen	-9.085.151,80	-9.255.953,51
15	Transferaufwendungen	-197.949.699,43	-188.887.963,15
16	Sonstige Ordentliche Aufwendungen	-9.143.801,27	-8.316.662,13
17	Ordentliche Gesamtaufwendungen	-282.147.681,20	-268.206.004,03
18	Ordentliches Gesamtergebnis	4.852.920,40	3.978.798,18
19	Gesamtfinanzerträge	513.622,74	387.155,07
20	Gesamtfinanzaufwendungen	-1.224.726,82	-1.314.506,17
21	Gesamtfinanzergebnis	-711.104,08	-927.351,10
22	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	4.141.816,32	3.051.447,08
23	Außerordentliche Gesamterträge	0,00	0,00
24	Außerordentliche Gesamtaufwendungen	0,00	0,00
25	Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	0,00
26	Gesamtjahresüberschuss/Gesamtjahresfehlbetrag	4.141.816,32	3.051.447,08
27	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00	0,00
	<u>Nachrichtlich:</u> Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage		
28	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	2.500,00	173.782,00
29	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00
30	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-166.601,00	0,00
32	Verrechnungssaldo	-164.101,00	173.782,00

Der Gesamtabchluss 2014 des Kreises Coesfeld wurde gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 116 Abs. 1 und § 96 Abs. 2 GO NRW der Bezirksregierung Münster mit Schreiben vom 17.12.2015 angezeigt.

Die vollständige Fassung des Gesamtabchlusses 2014 einschließlich der Anlagen kann im Internet unter der Adresse <http://www.kreis-coesfeld.de/> (Rubrik: Service/Haushalt-Finzen/Gesamtabchlüsse) eingesehen werden.

Ferner liegt der Gesamtabchluss 2014 einschließlich der Anlagen ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung bis zur Feststellung des folgenden Gesamtabchlusses

im Gebäude I der Kreisverwaltung Coesfeld (Zimmer 308),
Abteilung 20 - Finanzen,
Friedrich-Ebert-Str. 7,
48653 Coesfeld,

während der allgemeinen Dienstzeit (montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Coesfeld, den 25.01.2016

Kreis Coesfeld
Der Landrat
In Vertretung
gez. Gilbeau
Kreisdirektor

12/16 - Musikschule Coesfeld**Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ für das Haushaltsjahr 2016****1. Haushaltssatzung**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in Verbindung mit §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NW S. 621/SGV NW 202), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung gem. § 6 der Satzung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ am 14.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit
dem Gesamtbetrag der Erträge auf 1.015.020 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.015.020 €

im **Finanzplan** mit
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 1.015.020 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 1.133.124 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 0 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 20.000 €

festgesetzt.

§ 2

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2016 wird auf 460.720,00 € festgesetzt.

Sie beträgt für die

Stadt Billerbeck 83.368,38 €

Stadt Coesfeld 313.728,38 €

Gemeinde Rosendahl 63.623,24 €

§ 3

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 5

Eine Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans ist nicht vorgesehen.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 65.000,00 € festgesetzt.

§ 7

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden sämtliche Haushaltspositionen gem. § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zu einem Budget „Musikschule“ verbunden. Innerhalb dieses Budgets sind die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Dies gilt auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Mehrerträge in dem Budget berechtigen zu Mehraufwendungen. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen für Investitionen.

§ 8

Der Zustimmung der Verbandsversammlung bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, soweit sie je Position den Betrag von 10.000,00 € überschreiten.

Beträge unter 10.000,00 € gelten generell als unerheblich.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 19 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in der zurzeit gültigen Fassung erforderliche Genehmigung über die Festsetzung der Verbandsumlage in § 2 dieser Satzung ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 11.01.2016 erteilt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Coesfeld, den 21.01.2016

Zweckverband „Musikschule der Gemeinden
Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“
gez. Dr. Boland-Theißen
(Verbandsvorsteherin)

13/16 - Sparkasse Westmünsterland**Aufgebot einer Sparurkunde der Sparkasse Westmünsterland****Aufgebot**

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 359372414 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 15.04.2016 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 15.01.2016

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand
